

Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Breitbandversorgung Stadt Tengen“

für das Wirtschaftsjahr 2019

01. Januar bis 31. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 22.07.2019 den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	0,- €
Aufwendungen	51.600,- €
Verlust	51.600,- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	998.700,- €
Ausgaben	998.700,- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Breitbandversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	585.300,- €
---	-------------

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,-€

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000,- €
---	-------------

Tengen, den 23.07.2019

(Schreier)
Bürgermeister